



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

39. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkt:

Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5476

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Die Sachverständigen geben zunächst ein Statement ab und antworten anschließend auf Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist den Tabellen auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen	Prof. Dr. Eric Steinhauer	16/2243	3, 17
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Dr. Johannes Fournier	16/2149	4, 19
Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Regionalgeschäftsstelle NRW	Gabriele Schink Prof. Dr. Sprang Dr. Luger Kleybold	16/2250	5 22 6, 23
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.	Dr. Marcus M. Dapp	16/2253	7, 23
Institut für Arbeit und Technik	Dr. Karin Weishaupt	16/2134	8, 25
Helmholtz-Gemeinschaft Open Access Projekt	Heinz Pampel	16/2212	9, 26
	Prof. Dr. Rainer Kuhlen	16/2285	11, 28

Weitere Stellungnahme	
Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW	16/2028

* * *

Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5476

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich darf Sie recht herzlich zu unserer Expertenanhörung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung als Vertreterin unseres Vorsitzenden Arndt Klocke herzlich begrüßen, der aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist. Ich begrüße ebenfalls die Medienvertreter. Alle Anwesenden möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Sitzung absprachegemäß im Livestream übertragen wird.

Wir sind zusammengekommen, um uns mit dem Antrag der Piraten-Fraktion zu befassen. Wir haben uns darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung eine Anhörung mit ausgewählten Experten durchzuführen. Dazu darf ich insbesondere noch einmal die anwesenden Expertinnen und Experten begrüßen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Als ersten Redner darf ich entsprechend der im Tableau ausgewiesenen Reihenfolge Herrn Prof. Dr. Eric Steinhauer von der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen bitten, sein Statement abzugeben. – Bitte schön, Herr Prof. Steinhauer.

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die möchte ich jetzt nicht wiederholen, sondern einige Punkte herausgreifen.

Ich halte Open Access für ein wichtiges Thema für die Wissenschaft. Es geht dabei nicht nur um den Zugang zu Inhalten, sondern auch um die im digitalen Bereich sehr wichtige problemlose Nutzung in virtuellen Forschungs- und Lehrumgebungen. Es geht um die Nachhaltigkeit von digitalen Publikationen. Monopolisierungen von Content sind im digitalen Bereich möglich. Im analogen Bereich war das nicht so. Open Access verhindert so etwas. Deswegen ist eine politische Unterstützung, wie sie im Antrag der Piraten gefordert wird, sehr zu begrüßen.

Einige darüber hinausgehende Maßnahmen bzw. Rahmenbedingungen sind sinnvoll. Die Landesregierung könnte überlegen, für Open Access eine unterstützende Infrastruktur zu schaffen, damit das Rad in allen möglichen einzelnen Hochschulen nicht neu erfunden werden muss. Denkbar wäre ein einfach zu nutzender und auf aktuellem Stand befindlicher Landesserver im hbz. Sinnvoll wäre eine finanzielle Förderung für den Umstieg von klassischen auf Open-Access-Publikationsformen durch Publikationsfonds. Man kann über Anreize bei der Forschungsförderung nachdenken, etwa wenn Auflagen bei Landesförderungen gemacht werden.

Ich bin gegen einen Zwang, der Open Access per Gesetz durchsetzt. Das sollte die Wissenschaft selbst entscheiden. Man kann die Befassung an den Hochschulen mit diesem Thema durch geeignete Berichtspflichten etwas stimulieren. Damit bin ich schon bei dem Punkt, was man gesetzgeberisch machen könnte. Vielleicht könnte man das Thema im Hochschulgesetz etwas stärker konturieren; denn das Hochschulgesetz hat sehr viele Themen. Wenn man sagt, Open Access ist ein wichtiges Thema, könnte man das im Zusammenhang mit dem Wissenstransfer noch deutlicher ansprechen. Das hz ist erfreulicherweise im Hochschulgesetz besser berücksichtigt. Vielleicht könnte man das etwas in Richtung Open Access schärfen.

Sinnvoll wäre es, noch einmal das Pflichtexemplargesetz anzufassen. In der letzten Novelle hat man die Online-Dissertation aus dem Sammelauftrag der Landesbibliotheken herausgenommen. Gerade weil es im digitalen Bereich um sinnvolle zentrale Strukturen geht, scheint mir das nicht ganz zeitgemäß. Es wäre gut, wenn man sich das noch einmal ansehen würde.

Über Nordrhein-Westfalen hinaus möchte ich noch eine Anregung geben. Es gibt bei der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur Publikation von Dissertationen. Die letzte ist schon sehr in die Jahre gekommen. Darin sind noch Mikroformen und so etwas enthalten. Man könnte anregen, diese Empfehlung zu aktualisieren und einen stärkeren Fokus auf Open Access zu legen. Das ist für mich ein genereller Punkt. Wenn wir über Open Access reden, sollten wir nicht nur und ausschließlich über Spitzenpublikationen von Aufsätzen reden, sondern auch von ganz normalen Hochschulschriften. Das fängt bei der Dissertation an und endet beim sehr speziellen Aufsatz in Fachzeitschriften. Gerade der Bereich in den Hochschulen könnte durch Infrastruktur und solche politisch unterstützenden Maßnahmen sehr gestärkt werden. – Vielen Dank.

Dr. Johannes Fournier (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen betonen, dass Open Access ein Instrument ist, um die Qualität von Forschung zu steigern. Diese Qualitätssteigerung gelingt über unterschiedliche Funktionen des Open Access, z. B. über die Funktion, Forschungsergebnisse von anderen besser nachprüfen, interdisziplinäre Wissenschaftsbereiche besser ansprechen und insbesondere über die Möglichkeit, offen verfügbare Texte mit Hilfe von computerbasierten Verfahren bearbeiten zu können.

Welche dieser Funktionen am besten zur Qualitätssteigerung beiträgt, hängt dabei ganz wesentlich von den verschiedenen Fragestellungen und Methoden in unterschiedlichen Disziplinen ab. Weil diese Methoden ebenso unterschiedlich sind wie die Publikationsweisen und -kulturen in den Disziplinen ist es richtig, Open Access in unterschiedlichen Formen zu unterstützen, insbesondere über den grünen und über den goldenen Weg. Weil Open Access geeignet ist, die Qualität von Forschung zu steigern, bemühen sich Wissenschafts- und Forschungsorganisationen seit geraumer Zeit darum, hier unterstützend tätig zu sein.

Wenn die Politik überlegt, wie Open Access weiter vorangebracht werden kann, ist das sicher eine willkommene Flankierung solcher Maßnahmen. Das zeigen die Dis-

kussionen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein oder Hessen. – Wünschenswert aus Sicht der Wissenschaft wäre, dass diese landesbezogenen Überlegungen koordiniert und miteinander abgestimmt werden, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland nicht in eine sehr zerklüftete Landschaft unterstützender Maßnahmen zu bringen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es sehr gute Voraussetzungen, um eine Unterstützung von Open Access weiter aufzubauen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was jetzt schon an Universitäten und Fachhochschulen passiert und an Infrastrukturen vorhanden ist, so ist das beachtlich. Die Universität in Bielefeld wird national und international mit ihren Aktivitäten durchaus beachtet.

Die weitere Unterstützung von Open Access in Nordrhein-Westfalen sollte mit Sicherheit auf diesen schon vorhandenen Strukturen aufsetzen. Ich möchte Ihnen drei Vorschläge unterbreiten, wie diese Strukturen weiter ausgebaut werden können.

Der erste Vorschlag bezieht sich auf den Ausbau des goldenen Weges. Open Access ist sicher nicht nur, aber auch eine Frage der Finanzierung. Um Open Access zu finanzieren, müssen die Einrichtungen wissen, was es überhaupt kostet und vor allem, wie viele Publikationen gegebenenfalls finanziert werden müssten. Aus unseren eigenen Erfahrungen wissen wir, dieses Wissen ist oft noch nicht vorhanden. Das Land wäre sicher sehr gut beraten, den Einrichtungen dabei behilflich zu sein, entsprechende Systeme aufzubauen und genau diese Informationen zu beschaffen. Wenn Informationen vorhanden und Kosten abgeschätzt werden können, sollte dabei unterstützt werden, diese Kosten zu bedienen.

Die zweite Unterstützung bezieht sich auf den grünen Weg des Open Access. Repositorien sind eine wichtige Infrastruktur, die umso nützlicher sind, je mehr Inhalte über Open-Access-Repositorien verfügbar sind. Für Wissenschaftler ist es trotz des eingeführten Zweitveröffentlichungsrechts oft nicht ganz klar, unter welchen Bedingungen Publikationen und Repositorien eingepflegt werden können. Hier zu helfen, indem beispielsweise eine zentrale Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen wird, um Wissenschaftler unterstützend zu beraten, wie und unter welchen Voraussetzungen Open-Access-Publikationen über Repositorien vorgenommen werden können, wäre sicher ein wichtiger Fortschritt.

Als Drittes möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Open Access nicht nur national passiert, sondern auch eine internationale Aktivität ist. Schon in Nordrhein-Westfalen ist eine Reihe von Einrichtungen in internationalen Projekten engagiert. Hier Unterstützung zu leisten, beispielweise wichtige international getragene Infrastrukturen zu unterrichten, oder Experten dabei zu unterstützen, sich an internationalen Diskussionen zu beteiligen, wäre mit Sicherheit eine sehr willkommene Maßnahme. – Herzlichen Dank.

Gabriele Schink (Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Regionalgeschäftsstelle NRW): Ich bedanke mich dafür, hier sein zu dürfen. Als ich die Einladung erhielt, ging mir sofort durch den Kopf, dass die Thematik sehr vielschichtig ist.

Wir haben es bei den beiden Vorrednern schon gehört. Es hat politisch-soziale Aspekte, wissenschaftlich-qualitative Aspekte, finanzielle Aspekte und technische Aspekte, von juristischen ganz zu schweigen. Deshalb habe ich mir Verstärkung mitgebracht. Zu meiner Rechten sitzt Herr Prof. Dr. Sprang, der Justiziar des Börsenvereins, der auf eventuell anklingende Details im juristischen Bereich etwas sagen kann. Zu meiner weiteren Rechten sitzt Herr Dr. Kleybold als Verleger. Er kann Ihnen sicher viel besser aus der Mitte der Diskussion heraus etwas zur Thematik sagen als ich es von der Verbandsebene her kann. Herr Dr. Kleybold ist Verleger im Verlag Neue Wirtschaftsbriefe in Herne, also aus NRW, und im eher juristisch-wissenschaftlichen Umfeld tätig. Er übernimmt das offizielle Eingangsstatement.

Dr. Luger Kleybold (Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Regionalgeschäftsstelle NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, etwas zur Diskussion beitragen zu können.

Die Verleger an sich sind nicht gegen Open Access. Das ist eine ganz wichtige Aussage. Aber wir glauben, die Leistungen, die im Moment in hergebrachtem Sinne von den Verlagen erbracht werden, dürfen nicht unterschätzt werden. Sie müssen in meinen Augen weiterhin erbracht werden. Aus unserer Sicht ist eines nicht ganz richtig dargestellt worden: Was dort erfolgt, ist nicht kostenlos. Die wesentlichen Leistungen sehen wir in der Qualitätssicherung der eigentlichen Veröffentlichung. Nur Buchstaben im Internet zu veröffentlichen, ist heutzutage kein Problem. Aber die Relevanz, die inhaltliche Qualität sicherzustellen, die die Wissenschaft weiterbringt, sicherzustellen, dass die Publikationen es Wert sind, veröffentlicht und gelesen zu werden, ist eine inhaltliche Leistung, die erbracht werden muss. Das organisieren heute die Verlage mit ihren Herausgebern.

Das Zweite ist die technische Aufbereitung, die Auffindbarkeit bis hin zu Fragen der Datensicherheit. Gerade im wissenschaftlichen Umfeld ist es wesentlich, dass nachträglich keine Änderungen mehr vorgenommen werden können. Wenn veröffentlichte Forschungsergebnisse nachträglich manipuliert werden könnten, wäre das nicht im Sinne von uns allen.

Lassen Sie mich noch zwei oder drei Sätze zu uns sagen. Der NWB-Verlag sitzt in Herne, mitten im Ruhrgebiet, und hat etwa 280 Mitarbeiter. Wir sind sehr kundenorientiert. Als privatwirtschaftliches Unternehmen müssen wir erfolgreich sein. Wir gucken, wo uns die Leser finden und was wir tun müssen, damit wir gefunden werden. Hierfür haben wir sehr erfahrene Redaktionen, die sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik beschäftigen und damit vertraut sind. Wir haben mittlerweile auch die technische Erfahrung. Mehrere Programmierer von uns machen das selbst und bespielen diese Dinge.

Ein kleiner Hinweis zur Bezahlung zum Schluss: Nehmen wir an, es muss bezahlt werden. Wenn man sich darauf einigen kann, müssen bei manchen Open-Access-Lösungen derzeit vor allem die erfolgreichen Wissenschaftler mehr zahlen. Grundsätzlich wird jede zu eingereichte Publikation überprüft. Das kostet etwas. Es muss überprüft werden, ob es überhaupt für eine Veröffentlichung relevant ist. Anschließend werden die relevantesten Publikationen veröffentlicht. Wenn man sagt, man

muss dafür Kosten erheben, werden dafür eigentlich nur diejenigen belangt, die tatsächlich veröffentlicht werden. Es wäre noch schwieriger, wenn man auch bezahlen muss, obwohl man nicht veröffentlicht wird. Man muss überlegen, ob das in die richtige Richtung geht. Die Verleger sind sehr offen für Diskussionen und nicht gegen Open Access. Aber es ist nicht kostenlos und es reicht nicht, irgendetwas in das Netz hochzuladen. Es geht schon um ein bisschen mehr. – Vielen Dank.

Dr. Marcus M. Dapp (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank dafür, dass ich für die Open Knowledge Foundation sprechen und unsere Perspektive einbringen darf. Wie der Name schon sagt, sind wir eine Institution, die sich für freien Wissenszugang einsetzt. Insofern überrascht es wahrscheinlich nicht, dass ich dies in unserer Stellungnahme propagiere.

Ich möchte meine schriftliche Stellungnahme nicht wiederholen sondern nur auf ein paar ausgewählte Punkte eingehen. Der wichtigste Punkt, den Sie als strategische Richtschnur für andere Themenbereiche im digitalen Bereich berücksichtigen sollten – nicht nur für Open Access, sondern auch im weiteren Sinne für offene Daten usw., was später auch Thema sein wird –, ist die Frage, wie wir mit digitalen Gütern und Ressourcen in diesem Jahrhundert umgehen wollen. Sie verhalten sich anders als physische Ressourcen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, ein Konzept zum nachhaltigen Umgang mit digitalen Ressourcen zu entwickeln.

Ich beschäftige mich schon einige Jahre an meiner Heimuniversität damit und habe eine Definition entwickelt. Digitale Ressourcen werden dann nachhaltig behandelt, wenn ihr Nutzen für die Gesellschaft maximiert wird, d. h. dass digitale Bedürfnisse der heutigen und der zukünftigen Generationen gleichermaßen erfüllt werden. Dieser gesellschaftliche Nutzen wird dann maximiert, wenn die Ressourcen der größten Zahl von Menschen zugänglich sind und mit einem Minimum an technischen, rechtlichen und sozialen Restriktionen belegt sind. Das können Sie auf alle möglichen Themen anwenden. Für Wissenschaftspublikationen führt die Anwendung eines solchen Konzeptes zwangsläufig zu einem Ansatz wie Open Access.

Bei Open Access steht der Zugang zur in großen Teilen öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Forschung der Öffentlichkeit auch uneingeschränkt zur Verfügung.

Das Thema offener Datenformate ist Teil des Antrags. Ein offenes Datenformat ist unbedingt einzuhalten. Ein Datenformat heißt dann offen, wenn es technisch und rechtlich frei verfügbar ist, d. h. ich habe keine spezielle technische Voraussetzung; ich benötige keine spezielle Softwareprodukte eines oder weniger Hersteller, um die Dokumente über längere Zeit zu bearbeiten oder lesbar zu halten. Es ist rechtlich in dem Sinne offen, dass verschiedene Parteien aufgrund der gewählten Lizenzierung an der Definition dieses Datenformats partizipieren können. Ein Paradebeispiel für einen Fall, in dem es schlecht läuft, ist der Office-Open-XML-Standard der Firma Microsoft. Gut läuft es mit dem Open-Document-Format-Standard, der von verschiedenen Communities unterstützt wird.

Digitale Bibliotheksbestände zu öffnen, ist richtig und unterstützenswert. Wir brauchen uns wahrscheinlich nicht lange darüber zu unterhalten, dass manche Hausarbeiten und Abschlussarbeiten qualitativ nicht der Brüller sind und nicht deshalb veröffentlicht werden, weil sie die Welt der Wissenschaft einen entscheidenden Schritt weiterbringen. Dennoch macht es Sinn, Arbeiten, die an einer Hochschule erstellt wurden und einen gewissen Qualitätslevel erreicht haben, zur Verfügung zu stellen: bis zur Ebene einer Abschlussarbeit vielleicht nicht verpflichtend, aber freiwillig, um auch die forschende Nachwuchsgeneration an die Möglichkeit zu gewöhnen, Open Access zu publizieren. Diese gab es während meiner Zeit noch nicht in der Form.

Zur infrastrukturellen Förderung des Themas möchte ich als Beispiel den Schweizer Nationalfonds anführen, den ich durch meinen Hintergrund ein bisschen kenne. Dort wurden schon vor mehreren Jahren Richtlinien erlassen. Wenn man den grünen Weg verfolgt, d. h. eigene Publikationen auf einem institutionellen Server, im Extremfall auch noch auf einer privaten Website zur Verfügung stellt, wird das unterstützt.

Wenn meine Publikation in einem Open-Access-Journal publiziert wird, ich also den goldenen Weg wähle, kann ich die Kosten „author-pays“ in dem Budget im Förderantrag geltend machen. Ich finde, das ist ein guter Weg, um die Finanzierungsfrage anzugehen. – Ich belasse es an dieser Stelle dabei und gebe den anderen noch etwas Zeit. Vielen Dank.

Dr. Karin Weishaupt (Institut für Arbeit und Technik): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für diese Einladung. Ich habe mich mit dem Thema Open Access aus der Sicht einer Bibliotheksleiterin und einer Wissenschaftlerin beschäftigt.

Ich meine, Open Access ist aus verschiedenen Gründen zu fordern. Das frei zugängliche Publizieren im Internet fördert das Gemeinwohl, da damit das Recht auf Informationsfreiheit für jedermann umgesetzt wird und die Barriere hoher Abonnementkosten von Zeitschriften entfällt. Sowohl für die Leserinnen und Leser wissenschaftlicher Texte als auch für die Autorinnen und Autoren hat das Open-Access-Publizieren sehr viele Vorteile.

Da bereits mehrere Bundesländer die Förderung von Open Access in ihre Hochschulgesetze aufgenommen haben oder kurz davor stehen, sollte das Land Nordrhein-Westfalen nicht den Anschluss verlieren und im internationalen Vergleich nicht hinter den Standards anderer Länder zurückbleiben. Die Empfehlung der EU-Kommission vom 17. Juli 2012 über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung ist auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Das Recht auf Publikationsfreiheit ist zwar ebenfalls als Grundrecht festgeschrieben, jedoch schränkt das geltende Urheberrecht teilweise bis heute den Umgang mit eigenen Publikationen für Hochschulangehörige ein, weil Verlage die Möglichkeit haben, das Recht auf Zweitverwertung des eigenen Textes erheblich einzuschränken. Es ist also anzustreben, alle Rechte an der eigenen Veröffentlichung in vollem Umfang bei der Autorinnen und Autoren zu belassen, sodass diese die Möglichkeit haben, einen Artikel z. B. nicht nur in einer gedruckten Zeitschrift oder in einem Buch zu

veröffentlichen, sondern diesen auch kostenfrei über Server ihrer Hochschule oder auf anderen Wegen öffentlich zugänglich machen zu können. Das ist eine Frage des Urheberrechts, die auf der Ebene des Bundes geregelt werden muss.

Es können aber auch alle Autorinnen und Autoren aufgefordert werden, das Recht auf uneingeschränkte Zweitverwertung bei ihren Verhandlungen und Verträgen mit den Verlagen einzufordern. Sobald dieses Recht gewährleistet ist, kommt das Hochschulrecht ins Spiel. Es sollte angestrebt werden, die Verfahren so zu vereinfachen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tatsächlich bereit sind, eine elektronische kostenfreie Zweitveröffentlichung vorzunehmen, ohne ihre Arbeitszeit zu stark mit technischen Abläufen zu belasten. Hier sind Dienstleistungen der Hochschulen gefragt, die elektronische Bereitstellung der Texte abzuwickeln.

Hochschulen sollten eine Anlaufstelle bieten, die über alle Fragen des Open-Access-Publizierens informiert, bei Bedarf rechtliche Fragen klärt und Arbeitsabläufe vereinfacht oder – besser – sogar übernimmt. Es könnten weitere Hochschulverlage gegründet werden, die den Hochschulangehörigen die Möglichkeit zum frei zugänglichen Publizieren in qualitativ hochwertigen Publikationsorganen – also Zeitschriften oder Schriftenreihen – bieten. Als Motivation zum Open-Access-Publizieren sollten Anreizstrukturen geschaffen werden: verbindliche Regelungen bei der Verteilung von hochschulinternen Mitteln oder bei der Vergabe von Drittmitteln für Forschungsprojekte, insbesondere die Honorierung von Open-Access-Publikationen bei Bewerbungen und Auswahlverfahren. – In Promotionsordnungen könnte die freie Verfügbarkeit der Dissertationen verbindlich verlangt werden, eventuell zusätzlich zu einer gedruckten Veröffentlichung. Doktorandinnen und Doktoranden könnten gezielt über die Möglichkeiten des Open-Access-Publizierens informiert werden.

Dem Antrag der Fraktion der Piraten auf Verankerung von Open Access im Hochschulgesetz ist im Prinzip zuzustimmen. Im Detail müssen allerdings einzelne Forderungen noch einmal hinterfragt, ihr Sinn geklärt oder sie präzisiert werden. Eher technische Fragen müssen nicht per Gesetz geregelt, sondern können den Fachleuten überlassen werden.

Zu klären ist, in welchen Punkten, die häufig Widerstände hervorrufen, verbindliche Regelungen getroffen werden sollten und bei welchen Anreizstrukturen sinnvoller sind. Zu klären ist ferner, was im Hochschulgesetz geregelt werden sollte und was den einzelnen Hochschulsatzungen überlassen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Pampel (Helmholtz-Gemeinschaft Open Access Projekt): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung. Forschende begrüßen Open Access. In den Natur- und Lebenswissenschaften ist Open Access eine etablierte Publikationsstrategie. Das hat insbesondere damit zu tun, dass Open Access für Forschende tatsächlich ganz neue Möglichkeiten der Wissenschaftsproduktion eröffnet.

Momentan stehen wir beispielsweise vor der großen Herausforderung, dass im Bereich der biomedizinischen Forschung innovative Analyseverfahren wie Text und Da-

ta Mining nicht angewendet werden können, da Verlage, die sich die Rechte an den Publikationen sichern, der Forschung nur einen sehr eingeschränkten Zugang auf diese Publikationen gewähren. D. h., wir können nicht mit diesen Publikationen arbeiten. Das hemmt die Innovationsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Hier setzt Open Access an. Die Urheberrechtsposition der Publizierenden wird gestärkt. Dank offener Lizenzen und technischer Standards wird die Nachnutzung der Ergebnisse ermöglicht. In Helmholtz-Zentren werden im Durchschnitt bereits 30 % der Publikationen frei zugänglich gemacht. Das Ziel der Europäischen Kommission ist es, bis 2016 insgesamt 60 % der Publikationen frei zugänglich zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben verschiedene Forschungsförderungsorganisationen, unter anderem die Helmholtz-Gemeinschaft in einem ganz kleinen Bereich ihres Impuls- und Vernetzungsfonds, das Thema Open Access verankert. Wenn wir dieses Ziel in Deutschland erreichen wollen, sind weitere Anstrengungen nötig. Insbesondere müssen wir die beiden Open-Access-Strategien, den grünen und den goldenen Weg, gleichberechtigt umsetzen.

Eine kurze Anmerkung zum goldenen Weg, bei dem es um Open-Access-Zeitschriften geht: Natürlich haben Wissenschaftsverlage diesen Wunsch nach Open Access längst erkannt. In der Helmholtz-Gemeinschaft haben wir diverse Rahmenverträge mit großen Wissenschaftsverlagen über dieses Thema abgeschlossen. Man muss aber auch feststellen, nicht jedes dieser Verlagsangebote ist auch wissenschaftsadäquat. Es ist durchaus Vorsicht angesagt. Das Anliegen der wissenschaftlichen Einrichtungen ist es, diesen Transformationsprozess von Subskription zu Open Access aktiv zu gestalten und nicht nur passiv auf Verlagsangebote zu reagieren.

Erfreulicherweise ist das Thema international und in der deutschen Wissenschaftspolitik angekommen. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine ganz intensive Befassung mit dem Thema der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Darüber hat sich im letzten Jahr eine Expertenkommission für Forschung und Innovation damit befasst. Im Übrigen haben sich beide Gremien für eine verpflichtende Verankerung von Open Access in der Forschungsförderung ausgesprochen.

Damit komme ich zum Handlungsbedarf. Es passiert schon einiges in Nordrhein-Westfalen. Ein ganz wichtiger Punkt ist der Ausbau der strategischen Verankerung insbesondere im Hochschulbereich. Um die Weiterentwicklung von Open Access zu fördern ist es notwendig, die vielfach bottom-up entstandenen Aktivitäten an Hochschulen, an einzelnen Fakultäten verstärkt in den strategischen Fokus von wissenschaftlichen Einrichtungen zu stellen. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Open Access müssen geschaffen werden. Diesen Rahmenbedingungen kommt eine ganz wichtige Bedeutung zu; denn durch sie lässt sich die Entwicklung von Open Access entscheidend stimulieren. Wissenschaftliche Einrichtungen sind gefordert, serviceorientierte Informationsinfrastrukturen und Bibliotheksdienstleistungen zu etablieren. Im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ haben Wissenschaftsorganisationen eine kleine Handreichung erarbeitet, in der verschiedene Beispiele für Open-Access-Bausteine beschrieben werden.

Auf der Basis könnte das Land Nordrhein-Westfalen wissenschaftliche Einrichtungen auffordern, Open-Access-Leitlinien zu verabschieden, um Rahmen für die Entwicklung von Open Access zu schaffen, Open-Access-Beauftragte zu benennen und begleitende Services wie Open-Access-Respositories oder Publikationsfonds aufzubauen.

Um die kohärente Entwicklung dieser Open-Access-Services zu fördern, wäre es sicher sehr sinnvoll, das Thema im Rahmen einer landesweiten Open-Access-Initiative aufzugreifen. Ein gemeinsames Forum von Vertreterinnen und Vertretern der außeruniversitären Einrichtungen und Hochschulen wäre denkbar. Unter Leitung des zuständigen Wissenschaftsministeriums könnte dieses Thema aufgegriffen und der Dialog zu diesem Thema gefördert werden. Synergien könnten erzeugt und die Wirkung der Open-Access-Aktivitäten in das Land und international gefördert werden.

Zu prüfen ist darüber hinaus, ob Open Access im Rahmen der Forschungsförderung des Landes verankert werden kann. Wichtig ist auch die juristische Komponente von Open Access. Das wurde vorhin schon deutlich. Wichtig wäre, dass sich das Land NRW auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung der angekündigten allgemeinen Wissenschaftsschranke im Urheberrecht einsetzt.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung eine Open-Access-Strategie angekündigt, die im Rahmen der digitalen Agenda und der High-Tech-Strategie verankert werden soll. Die Unterstützung des Landes NRW und eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern wäre wünschenswert, um auf Basis der angesprochenen Empfehlungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2012 das Thema voranzubringen.
– Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen: Vielen Dank für die Einladung, die ich als Hochschullehrer für Informationswissenschaft, aber auch als Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ gerne angenommen habe. Ich fühle mich vor allen Dingen verpflichtet, weil ich bis zum Abitur in Düsseldorf aufgewachsen bin. Ich hoffe, die Aktivitäten mit Open Access gehen voran.

Gerade NRW als größtes Bundesland und mit der höchsten Hochschuldichte sollte Vorreiter sein. Deshalb war ich verwundert, wenn nicht sogar enttäuscht darüber, dass in dem gerade verabschiedeten Hochschulgesetz von Open Access nur an zwei Stellen kurz und sehr skeptisch die Rede ist. Man bezweifelt, ob Open Access reputationsfördernd ist – dies könnten eher die kommerziellen etablierten Zeitschriften leisten. Das ist eine Mähr, die wirklich nicht mehr weiter verfolgt werden sollte. Alle empirischen Erhebungen deuten eindeutig darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, wahrgenommen und zitiert zu werden, mit Open-Access-Publikationen steigt. Deshalb sind sie natürlich reputationsfördernd.

Als zweiten kritischen Einwand fragte man sich, ob das Land überhaupt für Open Access zuständig sei und aktiv werden könnte. Schließlich sei das Urheberrecht ein Bundesgesetz. Es besteht überhaupt kein Konflikt zwischen Open Access und Urheberrecht. Es geht zuerst einmal um das Recht oder die Pflicht der Autoren. Im Urheberrecht kann das auf andere Weise geregelt werden. Das entbindet die Länder als

Träger der Hochschulen und als Arbeitgeber der Wissenschaftler nicht davon, sich über Open Access Gedanken zu machen. Wenn es rechtlich überhaupt relevant ist, würde ich es sehr begrüßen, wenn NRW eine gewisse Korrektur am Urheberrecht des Bundes wahrnimmt, wie es schon Baden-Württemberg getan hat. Dort ist der neue § 38, der das Zweitveröffentlichungsrecht sichert, nur für Forscher über Drittmittelforschung und institutionelle Forschung vorgesehen, nicht aber für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen.

Nicht alle in NRW Tätigen kommen in den Genuss des Zweitveröffentlichungsrechts. Das sollte gemacht werden, wie man es – ohne Schwierigkeiten und ohne Probleme mit dem Bundesurheberrecht zu sehen – in Baden-Württemberg getan hat. Ich gehe in meiner Einschätzung ein bisschen weiter als meine Kollegen bislang. Ich sehe keine rechtliche und erst recht keine moralische Schwierigkeit, die Hochschullehrerinnen und -lehrer auf eine Mandatierung für Open Access zu verpflichten, sei es nun, die Originalpublikation über den grünen oder den goldenen Weg zu machen. Das ist eine Frage der Gepflogenheit in so gut wie allen kulturwissenschaftsintensiven Ländern weltweit. Allein wir in Deutschland haben noch einige Schwierigkeiten mit einer zu rigiden Interpretation von geistigem Eigentum und Wissenschaftsfreiheit. Weder Eigentum noch Wissenschaftsfreiheit sind durch Open Access gefährdet.

Ich komme zu zwei letzten Punkten. Open Access ist nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Publikation von Arbeiten, sondern von Open Content allgemein, von Open Data und nicht zuletzt von Open Education Resources zu sehen, also unter dem offenen Umgang mit kollaborativ erstellten Unterrichtsmaterialien. Sie werden kaum so kurzfristig das Hochschulgesetz ändern. Wenn Sie eine allgemeine Open-Access-Strategie entwerfen, sollte das berücksichtigt werden.

Zuletzt: Das Land sollte sich darüber klar werden, wie die Finanzierungsmodelle für Open Access aussehen sollen. Es zeichnet sich ab, dass das Vereinigte Königreich weltweit federführend wird. Herr Kollege Pampel hat angedeutet, in Deutschland finanziert die öffentliche Hand die Geschäftsmodelle der Verlage, und zwar nicht nur die Leistungen, sondern auch die Gewinnmargen der Verlage. Man sollte sich überlegen, ob das ein angemessenes Modell ist, oder ob nicht vielmehr Modelle aus der und für die Wissenschaft entwickelt werden sollten.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank Herr Prof. Kuhlen. – Wir kommen dann zur Fragerunde. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wie immer präzise zu sagen, an wen sich die Frage jeweils richtet. – Kollege Dr. Paul macht den Aufschlag.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Ich habe mich für Kollegen Bayer angemeldet. Wir haben insgesamt sechs Fragen. Wenn nichts dagegen spricht, teilen wir uns diese gerne auf. Seitens der Piraten-Fraktion zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit und Ihre sehr profunden Stellungnahmen zu dem Thema, insbesondere an Herrn Dr. Dapp, der eben die Open-Access-Philosophie noch einmal knapp und dicht dargestellt hat.

Ich möchte mit einer Frage an Herrn Prof. Kuhlen beginnen. Bitte konkretisieren Sie, welche Möglichkeiten Sie sehen, Open Access auf Landesebene zu fördern. Sie haben selbst gesagt, häufig wird argumentiert, das Urheberrecht auf Bundesebene sei hierfür zuständig. Ich möchte wissen, welche Möglichkeiten bestehen, um selbst tätig zu werden und ob es keine Beispiele aus anderen Ländern gibt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme Bezug auf Baden-Württemberg genommen. Wie sind die Erfahrungen dort? Was wäre gegebenenfalls für Nordrhein-Westfalen vorbildhaft?

Herrn Pampel möchte ich fragen, wie er ein Open-Access-Mandat für die Hochschulen bewertet.

Die nächste Frage richtet sich wieder an Herrn Prof. Kuhlen und an Herrn Dr. Kleybold. Es gibt ein extremes Beispiel, in dem sämtliche klassischen Wege des Publizierens umgangen worden sind. Der Mathematiker Grigori Perelman hat seinen Beweis zur Poincaré-Vermutung einfach in Wikipedia eingestellt. Er ist dann gefunden worden und es gab die Friedensmedaille dafür. Gleichwohl hat er es abgelehnt, die Medaille anzunehmen. Die Frage ist, ob die Geschäftsmodelle der Verlage gemeinwohlfördernd sind und wie man zum digitalen Zeitalter passende Geschäftsmodelle schaffen und gegebenenfalls durch Anreize aus Wissenschaft und Politik fördern kann. Welche Rolle könnte den Verlagen, die einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen, in der Zukunft zufallen? Können nicht durch Open Access neue Publikationsmodelle und -chancen entstehen?

In Großbritannien ist es erklärtes Ziel, bis 2016 zu 100 % auf Open Access zu setzen. Man rechnet mit einem Goldanteil von 75 %. Die restlichen Anteile werden über den grünen Weg erwartet. Herr Prof. Kuhlen, wäre das unter Finanzierungsgesichtspunkten ein ebenso darstellbares Modell für Nordrhein-Westfalen?

Meine letzte Frage lautet: In den Stellungnahmen von Herrn Prof. Kuhlen und Frau Dr. Weishaupt wird deutlich, dass viele Menschen und Institutionen bisher von einer Nutzung ausgeschlossen sind. Sie dürfen nicht auf die mit öffentlichen Mitteln erworbenen Wissensschätze zugreifen. Sollte die nordrhein-westfälische Politik auch den Kultursektor mit seinen Museen, Archiven und Rundfunkanstalten in eine ganzheitliche Open-Access-Strategie einbeziehen und an eine Öffnung für weitere Nutzergruppen denken? – Danke.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich habe Fragen zur institutionellen Förderung und zum Aufbau von Strukturen von Open Access. Ich richte die Fragen vor allem an Herrn Pampel, Frau Dr. Weishaupt und Herrn Dr. Fournier. Wie wurde die wissenschaftliche Informationsversorgung seit den 90er Jahren beeinträchtigt und wo stehen wir heute bei der Informationsversorgung? Gehen Sie bitte vor allem darauf ein, wie die dauerhafte Verfügbarkeit, also die Nachnutzung zu bewerten ist.

Meine zweite Frage lautet: Wie schätzen Sie den bisherigen Beitrag aus NRW im Hinblick auf das Anliegen der Europäischen Kommission ein, bis 2016 60 % der öffentlich geförderten Publikationen in Europa barrierefrei zugänglich zu machen? Ist Open Access eine Hilfestellung dafür? Welche Hilfestellung müssten wir an dieser Stelle leisten, also welche technischen, organisatorischen, rechtlichen und finanziel-

len Probleme lösen? Was brauchen die Hochschulen an institutioneller Förderung? Was muss sich vor Ort an den Hochschulen ändern?

Angeknüpft auf den Hinweis von Herrn Pampel und in Bezug auf die Nichtanwendbarkeit von Analyseverfahren auf Publikationen: Wie kommt es eigentlich, dass im digitalen Zeitalter trotz existierender elektronischer Verlagsangebote bestellte Aufsätze von Bibliotheken ausgedruckt und dann als Papierkopie versandt werden müssen? Was läuft hier falsch? Welche Vorteile bietet Open Access an dieser Stelle?

Meine Frage zum Abschluss richtet sich direkt an Herrn Pampel. Wie ist die Situation der Verlage? Haben wir hierüber eine Marktübersicht? Haben wir es langfristig mit Monopolen zu tun? Was die Politik auch tut, nichts bleibt wie es ist. Wie könnte die Situation in 15 Jahren aussehen, wenn wir Open Access aktiv werden und wenn nicht? – Danke schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen auch vonseiten der Grünen. Die heutige Anhörung hat mir gezeigt, dass wir das Open-Access-Prinzip im Wissenschaftsbereich tatsächlich konsequent vorantreiben müssen. Es ist wichtig. Die vielseitigen Chancen lassen sich nur auf diese Art und Weise der Digitalisierung für Wissenschaft und Gesellschaft stärker nutzen. Die Frage ist, welche gesetzlichen Regelungen wir auf Landesebene auf den Weg bringen müssten. Das haben Sie sehr differenziert dargestellt. Wo müssten wir eher die publizierenden Wissenschaftler beraten beziehungsweise organisatorisch und finanziell unterstützen? Ich finde, Sie haben das Spannungsfeld in Kürze auf den Punkt gebracht.

Ich will gerne vor diesem Hintergrund meine Fragen an Herrn Pampel von der Helmholtz-Gemeinschaft stellen. Es steht die Forderung im Raum, im Hochschulgesetz eine Open-Access-Kommission und eine Qualitätskontrolle zu regeln. In vielen heute vorgelegten Stellungnahmen gibt es starke Vorbehalte gegen diese Instrumente in Form von staatlichen Detailvorgaben. Was halten Sie von der Forderung, dass viele Aspekte von Open Access der Wissenschaft detailliert gesetzlich vorgeschrieben werden sollen?

An Frau Dr. Weishaupt vom IAT habe ich folgende Frage: Wie Sie vielleicht wissen, haben wir in unserem Änderungsantrag zum Hochschulgesetz Regelungen formuliert, die mehr auf eine Ermöglichungskultur für die Wissenschaft setzen, statt zusätzlich gesetzlich verankerte verpflichtende Strukturen zu schaffen. Ist eine landesgesetzliche Verpflichtung zu Open Access aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken mit Blick auf die seitens des Bundesgesetzgebers umfassend ausgeübte konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit zum Urheberrecht nicht möglich? Sie haben das eben angesprochen. Aber ich möchte das gerne auch noch einmal breiter diskutieren.

Herr Dr. Dapp, Ihre Stellungnahme ist sehr differenziert. Einerseits wird dieser Gedanke der Ermöglichungskultur in Ihrer Stellungnahme formuliert. Andererseits tendieren Sie zu gesetzlichen Vorschriften. Führen Sie bitte aus, was Sie für angemessener halten: den Hochschulen und den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern größtmögliche Handlungsfreiheit und Unterstützung für Open-Access-

Veröffentlichungen zu geben oder ihnen gesetzliche Vorgaben zu machen, auf welchen Wegen die Wissenschaft ihre Rechte nutzen soll.

Eine letzte Frage geht an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels, wer auch immer antworten möchte. Sie plädieren für eine differenzierte Prüfung, in welchen Bereichen Open Access gefördert werden könnte. Können Sie aus Ihrer Position und Erfahrung heraus sagen, in welchen Bereichen der Wissenschaft eine Förderung von Open Access sinnvoll wäre?

Angela Freimuth (FDP): Meine Damen und Herren Sachverständigen, auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und die Bereitschaft, für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

Ich habe drei Fragen an die Vertreter des Börsenvereins, Frau Dr. Weishaupt und den Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Wie bewerten Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken, der Zwang zur Veröffentlichung widerspräche Artikel 5 des Grundgesetzes? Gelten diese Bedenken aus Ihrer Sicht auch bei Ressortforschung und Forschung aus öffentlichen Drittmitteln? Dazu würde mich Ihre Stellungnahme interessieren.

Die zweite Frage geht an Herrn Prof. Steinhauer, den Vertreter der Helmholtz-Gemeinschaft und Frau Dr. Weishaupt. Welchen finanziellen und personellen Rahmen bräuchten die Hochschulen aus Ihrer Expertise heraus zur Schaffung solcher Open-Office-Beratungsstellen oder eines Open-Office-Verlages?

Eine dritte Frage an Herrn Prof. Steinhauer, Frau Dr. Weishaupt und die Vertreter des Börsenvereins – wer auch immer von Ihnen antworten möchte –: Die studentischen Arbeiten basieren häufig nicht nur auf eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit oder haben einen qualifizierenden Anteil. Ist es aus Ihrer Sicht überhaupt sinnvoll, unbearbeitete Abschlussarbeiten zu veröffentlichen? Welche Kriterien wären an Abschlussarbeiten und gegebenenfalls Seminararbeiten anzulegen, damit sie für Open-Access-Veröffentlichungen in Betracht kommen?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Auch von der CDU-Fraktion ein ganz herzlicher Dank für die Teilnahme an der Anhörung und für die sehr spannenden Unterlagen und Einlassungen.

Man hat den Eindruck, es läuft durchaus sehr intensiv. Es passiert sehr viel im Bereich von Open Access. Es gibt gewaltige Unterschiede zwischen den Wissenschaften. Sogar in den Geisteswissenschaften gibt es zwischen Geschichte und Jura riesige prozentuale Unterschiede bei Open Access. Die Unterschiede wären wahrscheinlich noch gravierender, wenn man Naturwissenschaften, Medizin, mit Altphilologie und Alter Geschichte vergliche, die eine andere Haltbarkeitszeit ihrer Publikationen haben.

Läuft das alles ohne Gesetzgeber? Was können wir machen? Vorhin wurde schon gesagt, urheberrechtliche Dinge sind bundesgesetzliche Dinge. Das ist nicht direkt unsere Sache. Aber wir haben als Zuständige für Wissenschaft und Kultur sehr wohl Möglichkeiten, einzugreifen und etwas zu machen. Deshalb geht meine Frage vor al-

len Dingen an Herrn Dr. Fournier und Herrn Prof. Steinhauer. Was können, sollen oder müssen wir neben Förderung und unterstützenden Maßnahmen, von denen wir eine ganze Menge gehört haben, überhaupt noch machen? Das ist die Frage. Sollte sich der Staat aus diesen Dingen sogar weitestgehend heraushalten? Sagt man, das ist eher eine Sache der Autoren, der Hochschulen und der Forschungsförderung bzw. der Forschungsgemeinschaft? Der Staat soll sich immer fragen, wo er eingreifen muss, damit etwas möglich ist und funktionieren kann. Was geht gesetzgeberisch?

Schließlich habe ich noch eine Frage an Herrn Prof. Sprang. Es war auch die Rede davon, dass beides gemacht werden kann, Open Access und der Druck. Ich habe den Eindruck, das ist für viele eine hochattraktive Angelegenheit. Angesichts der immer noch unklaren Haltbarkeitsstrukturen von elektronischen Veröffentlichungen, stellt sich die Frage, wie es mit einer Doppelung von Printausgaben und Open Access ist. Besonders geht es um das Recht an der Zweitveröffentlichung. Das Recht an der Zweitveröffentlichung wird, wenn ich es richtig sehe, in den meisten Verlagsverträgen sehr restriktiv gehandhabt. Ich habe gerade den Fall eines großen Projektes der Akademie der Wissenschaften, in dem sich der Verlag grundsätzlich sträubt, irgendetwas elektronisch zu machen, obwohl sich das anbieten würde und das gesamte Projekt öffentlich finanziert ist. Wie ist da etwas möglich? Müssen wir am Verlagsrecht etwas machen und sagen, der Autor muss gestärkt werden, damit er eine Möglichkeit zu solchen Doppelpublikationen hat? Das betrifft gerade Dinge, die in voller öffentlicher Förderung stehen. Schreibt man vielleicht sogar in die Förderverträge hinein, dass der Vertragsabschluss mit dem Verlag eine Zweitnutzung auf elektronischem Wege ermöglichen muss?

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Es kann auch nicht gut sein, wenn nachher die Bibliotheken keine richtige Rolle mehr spielen, weil sich alles elektronisch abspielt und derjenige, der eine klassisch gedruckte Publikation macht, ins Hintertreffen gerät. – Schönen Dank.

Karl Schultheis (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich im Namen der SPD-Fraktion zunächst für Ihre Bereitschaft bedanken, uns heute als Expertinnen und Experten zur Verfügung zu stehen. Wir haben in der Tat im Kontext des neuen Hochschulgesetzes intensiv über Open Access diskutiert. Es geht um die von einzelnen Kolleginnen und Kollegen angesprochene Frage der richtigen Dimension landesgesetzlicher Regelungen.

Was die Aktivitäten an NRW-Hochschulen angeht, gibt es herausragende Ansätze und Arbeiten. Herr Dr. Founier hat das noch einmal deutlich gemacht. Wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen nicht verstecken. Es war die Frage, wie weit der Landesgesetzgeber gehen und Vorgaben machen soll. Ich sage das auch in Richtung von Herrn Prof. Kuhlen, was seine Interpretation der Erläuterung zum Gesetzentwurf angeht. Behindern wir nicht die Weiterentwicklung eher als dass wir sie befördern, wenn wir zu eng führen? Es ging nicht um eine grundsätzlich negative Haltung der Entwicklung von Open Access.

Von den Expertinnen und Experten möchte ich genauer wissen, welcher Natur die landesgesetzlichen Regelungen sein müssen. Herr Prof. Steinhauer hat sich gegen eine gesetzliche Verpflichtung ausgesprochen. Das heißt nicht, es darf keine gesetzlichen Regelungen geben. Es ist deutlich geworden, dass ein Land alleine im Endeffekt nicht den Geschmack bestimmen kann. Gerade die Abstimmung mit den anderen Bundesländern und die internationale Abstimmung spielt eine große Rolle. Die Frage richte ich an alle, weil alle in irgendeiner Weise betroffen sind. Wie bringen wir das unter einen Hut, als Gesetzgeber nicht behindernd, sondern eher fördernd zu wirken?

Wie beurteilen Sie den Vorschlag von Herrn Pampel, was die Einrichtung eines Forums hinsichtlich Open Acces angeht, um auch den Austausch sinnvoller und gezielter zu kanalisieren? Ist das eine geeignete Struktur, in der alle Beteiligten an der Weiterentwicklung von Open Access mitwirken und für die Politik beratend tätig sein können?

Das sind meine Fragen, die ich im Endeffekt an alle richte. Die oder der eine oder andere mag sich stärker betroffen fühlen und entsprechend reagieren. – Herzlichen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich schlage vor, in der gleichen Reihenfolge vorzugehen wie bisher. – Als Erstes richten sich Fragen sowohl von Frau Kollegin Freimuth als auch von Herrn Prof. Sternberg und Herrn Schultheis an Herrn Prof. Steinhauer. Bitte schön.

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen): Es ist eine große Palette von Fragestellungen. Ich sehe bei allen drei Fragestellungen als gemeinsamen Nenner das Problem, was ich als Gesetzgeber mit dem Thema machen kann, außer zu sagen, ich finde es gut. Ich will vielleicht ein paar Paragraphen ins Hochschulgesetz aufnehmen und ein bisschen steuern und regeln. Welche Möglichkeiten habe ich da?

Entscheidend ist, Urheberrecht ist eigentlich Bundeskompetenz. Wir haben dieses Thema schon bei dem Pflichtexemplarrecht und in vielen anderen Bereichen diskutiert. Wir hatten schon in vielen anderen Bereichen das Problem, sobald das digital wird, ist immer Urheberrecht im Spiel. Sobald das Urheberrecht im Spiel ist, ist das Land immer heraus. Das hätte zur Konsequenz, die Kulturhoheit des Landes endet im Internet. Das entspricht nicht der Kompetenzordnung der Verfassung. Irgendwie muss man einen Weg finden, damit die Länder ihre Kernkompetenzen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissenschaft im digitalen Bereich wahrnehmen können. Auch der Landesgesetzgeber hat einige Möglichkeiten, etwas zu tun.

Wir beraten in der morgigen Anhörung das Kulturfördergesetz. Das ist ein Gesetz, in dem ich nicht unbedingt starre eingreifende Regelung habe, sondern im Sinne von Governance einige Themen setzen und inspirieren möchte. Im Hochschulgesetz haben wir auch verschiedene Paragraphen, die so etwas machen. Der Bereich Open Access als ein wichtiger Bereich von Forschung und Publizieren könnte einen entspre-

chenden Paragraphen vertragen. Das ist aber erst einmal nur so eine politisch-stimulierende Wirkung.

Konkreter wird es schon, wenn es um Infrastrukturen geht. Hier kommt dem Hochschulbibliothekszentrum eine ganz wichtige Schlüsselrolle zu. Vielleicht sollte man gesetzgeberisch auch einmal über die Aufgaben näher nachdenken. Es wäre ein Auftrag an die Landesregierung, das mit Infrastrukturmaßnahmen zu unterfüttern. Ein ganz großes Problem bei Open Access sind Unsicherheiten im technischen Bereich. Ich muss eigene Hochschulschriftenserver auflegen; es ständig aktuell halten usw. Wenn man die Wissenschaft davon in hohem Maße entlasten und eine einfach zu bedienende Infrastruktur schaffen würde, würde das schon sehr helfen. Herr Dr. Fournier hat es angedeutet. Solche Server werden attraktiver, je mehr Inhalte da sind. Man könnte über einen Landesserver nachdenken. Ein schönes Beispiel ist Thüringen. Dort gibt es für alle Hochschulen und Kultureinrichtungen wie Museen und dergleichen eine Infrastruktur, bei der man all diese Inhalte ablegen kann. Das hat sich eigentlich sehr gut bewährt. Über so etwas könnte man auch nachdenken.

Geht man etwas stärker an Verpflichtungen heran, kommen wir in ein sehr schwieriges verfassungsrechtliches Fahrwasser mit der Wissenschaftsfreiheit. Ich bin ein bisschen skeptisch, was den Hochschullehrer an sich anbelangt. Aber eine Spielweise haben wir durchaus, über die man nachdenken könnte. Das ist das Prüfungsrecht. Bei Dissertationen besteht seit Ewigkeiten die Pflicht, diese Arbeiten zu veröffentlichen. Obwohl der Urheber nach § 12 Urhebergesetz die Freiheit hat zu publizieren oder nicht, verpflichten wir ihn trotzdem, und zwar nicht aufgrund des Gesetzes, sondern aufgrund der Hochschulsatzungen. Oft schreiben wir sogar noch in die Hochschulsatzungen hinein, dass die Hochschulen das Recht haben, eigene Exemplare nachzuproduzieren und zu verbreiten, wenn es nur im Umdruckverfahren hergestellte Hochschulschriften sind. Solche Regelungen gibt es traditionell im Landesrecht. Man könnte überlegen, im Prüfungsrecht keine strenge Pflicht, aber zumindest eine Soll-Bestimmung aufzunehmen, wonach diese Arbeiten Open Access publiziert werden sollen, es sei denn, besondere Gründe sprechen dagegen. Das würde sehr stark stimulieren. Das Land kann im Fahrwasser der Publikationsverpflichtung einiges machen. Anders formuliert: Wenn ich dazu zwingen kann, überhaupt zu publizieren, kann ich auch dazu zwingen, wie ich das tue. – In dem Wasser kann man sicherlich einiges machen.

Wir kommen zu der Frage, was die Hochschulen brauchen. Frau Freimuth, Sie haben Hochschulverlage angesprochen. Ich selbst habe in meiner vorherigen Dienststelle in Thüringen einmal einen solchen Verlag gegründet. Das ist eine sehr interessante Sache. Ich plädiere dafür, das kooperativ mit wirtschaftlichen Unternehmen zu machen. Das wird dem Börsenverein gefallen. Die Hochschulen tun sich keinen Gefallen, wenn sie alles von der Rechnungstellung, dem Versand und dem Ganzen selbst machen. Da kann man Dienstleister bemühen und zu guten und interessanten Geschäftsmodellen kommen. Innerhalb der Hochschulen kann man so etwas dann mit relativ kleinem Personalaufwand fahren. Pro Hochschule sind es vielleicht ein bis zwei Stellen. Je nachdem, wie umfangreich das ist, kann man das stemmen.

Beratung ist immer ein Punkt. Zentrale Anlaufstellen sind natürlich gut. Informationsangebote sind auch gut. Aber Sie kennen es, es gibt so viele Informationen. Man muss sich aktiv damit auseinandersetzen. Das kostet Zeit. Das ist Aufwand. Meine Erfahrung aus der Praxis ist, die persönlichen Gespräche vor Ort sind sehr zeitintensiv, führen aber zu interessanten Ergebnissen. Es müsste in den einzelnen Hochschulen mehrere Personen geben, die das machen. Ob eine zentrale Einrichtung das für die einzelnen Wissenschaftler machen kann, sehe ich skeptisch. Sie könnte eher die Multiplikatoren in den Hochschulen stärken und auf dem Stand halten, sodass man ein mehrstufiges System hätte.

Dann kam noch die Frage nach studentischen Arbeiten auf, wenn ich das richtig sehe. Bei den studentischen Arbeiten sehe ich es einen Zwang zum Publizieren kritisch. Man tut den Leuten keinen Gefallen, wenn es im Netz steht und nach Jahren noch sichtbar ist. Für viele ist es aber eine Chance, die ersten Publikationsversuche zu machen. Die Hochschulen sollten das anbieten. Das ist aber nichts Neues. Das hatten wir schon im Buchbereich. Bei ganz renommierten Verlagen gibt es Sammelbände mit studentischen Seminararbeiten. Es gibt Biographien von Juristen im Beck-Verlag, fällt mir dazu ein. Es gibt einen Band zum Fotorecht, den Herr Prof. Hoeren in Münster gemacht hat. Ausgangspunkt hierfür waren studentische Arbeiten. Es ist ein Handbuch geworden. Das kann man schon machen. Die Hochschulen sollten Infrastruktur bereitstellen und offen dafür sein, das zu tun. In der Praxis gibt es da kein Problem. Wenn es eine einfach zu bedienende Infrastruktur gibt, kommen die Hochschullehrer sehr schnell selbst darauf, gute Arbeiten mit dem Logo der Hochschule versehen, qualitätsgeprüft usw. zur Verfügung zu stellen. In der Praxis gibt es keine Vorbehalte. Nur Zwang wäre in dem Bereich nicht sinnvoll.

Dr. Johannes Fournier (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Ich beginne mit der ersten Frage von Herrn Bayer, wie es sich mit der Informationsversorgung an unseren Forschungseinrichtungen entwickelt hat. Aus DFG-Sicht kann ich das ganz gut insbesondere seit Beginn der 2000er Jahre nachvollziehen. In Deutschland hat es im Vergleich zum europäischen Ausland eine ziemlich beträchtliche Lücke in der Versorgung mit digitalen Informationen gegeben. Die gezielte Förderung der DFG für Nationallizenzen oder Allianzlizenzen sind eine Antwort auf diese Lücke gewesen. Diese Dinge betreffen nur einen sehr kleinen Teilausschnitt der Versorgung mit digitalen Informationen. Der wesentliche Teil der Versorgung mit digitalen Informationen wird über die einzelnen Universitäten bzw. über regionale Konsortien geleistet. In den vergangenen Jahren wurde von der digitalen Information viel über Sondermittel wie z. B. die Mitteln finanziert, die über Studiengebühren bereit gestellt worden sind. Deutschland war eine gewisse Zeit noch ganz gut dran. Die Studiengebühren sind weggefallen. Die Zeitschriftenpakete werden zunehmend teurer. Es wird mehr und mehr zu Situationen kommen, in denen nicht mehr vollinhaltlich auf solche Inhalte zugegriffen werden kann.

Sie haben im vergangenen Jahr möglicherweise gesehen, die Universität Konstanz kann Zeitschriften des Verlags Elsevier nicht mehr finanzieren. In Sachsen ist es von mehreren Bibliotheken und Konsortien zur Stornierung von elektronischen Inhalten gekommen, deren Finanzierung nicht mehr darstellbar ist. Diese Entwicklung dürfte

sich nicht nur in Deutschland fortsetzen. Einige von Ihnen mögen gesehen haben, vor kurzem hat eine Universität wie Harvard darauf hingewiesen, dass das Subskriptionsmodell nicht mehr nachhaltig ausgestaltet werden kann.

Ich will gar nicht sagen, mit Open Access wird es viel billiger. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass digitale Information – ob im Subskriptionsmodell oder in Open Access – finanziert werden muss und als digitale Information sicher auch teurer werden wird. Der wesentliche Punkt ist, das, was digital für die Wissenschaft zur Verfügung gestellt wird, muss mehrere Funktionen umfassen und deutliche Fortschritte im Vergleich zur Versorgung mit subskribierten Inhalten erzielen. Ich komme auf einen wesentlichen Punkt von vorhin zurück, nämlich auf die Frage, was mit digitalen Inhalten eigentlich getan werden kann. Dieser Punkt ist entscheidend, weil sich die Arbeitsweisen in der Wissenschaft ändern. Für bestimmte Communities ist es essentiell, Text- und Data-Mining-Verfahren anwenden zu können. Herr Pampel hat es angedeutet. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Lebenswissenschaften. Es passieren wunderbare Dinge im Bereich der Altertumswissenschaften. Sie brauchen die entsprechenden Rechte dafür, die typischerweise über Creative-Commons-Lizenzen bei Open-Access-Publikationen eingeräumt werden können.

Diese Frage der Rechte ist sehr viel wichtiger als technische Vorkehrungen z. B. zur Langzeitverfügbarkeit. Mit Hilfe der Deutschen Nationalbibliothek, entsprechender gesetzlichen Bestimmungen und von Verträgen, die seriöse Verlage mit Anbietern wie Portico usw. abgeschlossen haben, ist zumindest eine technische Langzeitverfügbarkeit sichergestellt. Das genügt aber nicht, um die Inhalte nachhaltig und dauerhaft für das wissenschaftliche Arbeiten verfügbar zu machen.

Der zweite Punkt war die Frage danach, wie realistisch es ist, bis zum Jahr 2016 eine Open-Access-Quote von 60 % für Publikationen aus dem Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Hier kommt es im Wesentlichen auf eine Betrachtung an, ob Sie den Inhalt unmittelbar zur Publikation ansehen wollen, oder ob es unter zeitverzögerten Open-Access-Publikationen geht und diese mit subsummiert werden sollen. Man muss den grünen und den goldenen Weg addieren. Wir wissen aus unseren Erfahrungen mit unserem Förderinstrument „Open Access publizieren“, die Quote bei den reinen Open-Access-Goldpublikationen liegt irgendwo zwischen 8 und 12 % an den Universitäten, die sich dieses Förderinstruments bedienen. Es gibt vereinzelte Hochschulen wie Göttingen und Bielefeld, die eine Quote an Open-Access-Publikationen zwischen 15 und 20 % beim goldenen Weg erreichen. Wenn Sie noch 10 bis 15 % grünen Weg hinzurechnen, sind Sie von den 60 % immer noch weit weg.

Es gibt allerdings eine für die EU-Kommission angefertigte Studie, die zu dem Schluss gekommen ist, dass mehr als 50 % des Forschungsoutputs in Open Access verfügbar ist. Zu dieser Behauptung kommen Sie aber nur, wenn Sie mit berücksichtigen, was über sehr viele verschiedene Wege verfügbar gemacht wird und dies mit teils erheblicher Zeitverzögerung. Es gibt viele Wissenschaften, die mit zeitverzögert frei verfügbar gemachten Inhalten deutlich weniger oder nichts mehr anfangen können. Diese unterschiedlichen Dimensionen muss man betrachten, wenn man die Frage stellt, ob 60 % realistisch sind oder nicht.

Was die Frage nach einer gesetzlichen Verankerung einer Verpflichtung zu Open Access angeht, kann ich nur das referieren, was in einer Rechtsexpertise für die DFG ausgeführt worden ist. Wir haben Prof. Michael Fehling um Stellungnahme gebeten. Er ist zu dem Schluss gekommen, sofern Fördermittel zusätzlich zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, kann die Vergabe dieser Mittel an konkretisierende Spielregeln geknüpft werden. Wenn Sie z. B. aus Landesmitteln besondere Maßnahmen auflegen, könnten Sie gesetzliche Bestimmungen erlassen und sagen, wer diese Mittel in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, Open Access zu publizieren. Wichtig dabei ist, diejenigen, die so verpflichtet werden, müssen die Möglichkeit haben, diese Aufforderung umzusetzen. Das führt zu der Frage: Kann man es umsetzen, in dem man Mittel für den goldenen Weg des Open Access verfügbar hat – falls das überhaupt Mittel erfordert? Eine Reihe von Open-Access-Zeitschriften veröffentlicht ohne Publikationsgebühren, oder es ist eine Frage nach der vorhandenen Infrastruktur, also die Frage nach verfügbaren Repositorien. Diese ist für Nordrhein-Westfalen durchaus positiv beantwortet. Solche Repositorien sind da und können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt werden.

Jenseits solcher Zusatzfinanzierung würden wir es den Ausführungen von Herrn Fehling zufolge sehr kritisch betrachten, ob hier gesetzlich eingegriffen werden kann und darf.

Vielleicht kann an dieser Stelle ein Hinweis gegeben werden. Sie sind als Gesetzgeber für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen zuständig. Wer Mittel erhält, muss üblicherweise Rechenschaft über die ihm zugebilligten Mittel ablegen. Es gibt andere Möglichkeiten im Sinne von Anreizen oder – wenn Sie es unbedingt so bezeichnen wollen – sanftem Druck, eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Für die Evaluierung von Instituten fordert die Max-Planck-Gesellschaft, davon zu berichten, was im Bereich Unterstützung in Open Access an Universitäten und Forschungseinrichtungen passiert.

Man kann damit beginnen, zuerst diese Informationen zu erheben und dann überlegen, was mit diesen Informationen im Laufe der Jahre getan werden soll.

Ich komme zu einer letzten Frage. Ist es sinnvoll, ein Forum einzurichten, um sich über Open Access auszutauschen? Aus der eigenen Praxis kann ich berichten, ein solches Forum ist mit Sicherheit sehr gut, um – wovon wir alle ständig sprechen – Best Practices auszutauschen und zu erörtern und so Anreize zu geben, Dinge nachzuahmen, die sich bewährt haben.

Wenn wir über Open Access und über Dinge sprechen, die nachgeahmt werden können, lohnt es sich, die Praxis von Vertragsabschlüssen zu betrachten. Wir stehen alle vor der Herausforderung, das Geld, was jetzt in Subskriptionen investiert wird, künftig zu einem wesentlichen Teil in die Finanzierung von Open Access zu investieren. Das bedeutet auch, sich kluge Vertragsmodelle zu überlegen, die eine Weichenstellung von Toll Access in ein Open-Access-Modell vornehmen. Hier gibt es entsprechende Ansätze und Überlegungen. Solche Formen bieten die Gelegenheit, sich über solche Modelle auszutauschen und für sich selbst nutzbar zu machen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Dr. Fournier. – Jetzt kommen wir zum Börsenverein. Frau Schink, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich denke, Sie haben es registriert: Die meisten Fragen richteten sich an Herrn Dr. Kleybold, insbesondere die Fragen von Herrn Dr. Paul, Frau Dr. Seidl und Herrn Schultheis. Herr Prof. Sternberg hatte explizit Herrn Prof. Sprang gefragt.

Prof. Dr. Sprang (Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Regionalgeschäftsstelle NRW): Vielen Dank noch einmal für die Einladung des Börsenvereins. Bei den rechtlichen Fragen bin ich ganz bei Herrn Dr. Fournier. Ich kenne das Fehling-Gutachten. Daran gibt es wenig Zweifel. Es gibt keine Open-Access-Zweitveröffentlichungspflicht. So, wie es Baden-Württemberg im Landeshochschulgesetz festgelegt hat, ist es verfassungswidrig. Es ist auch europarechtswidrig. Das wird sich in dem Moment herausstellen, in dem die erste baden-württembergische Universität versucht, eine solche Satzung zu erlassen. Eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz ist in Baden-Württemberg derzeit nicht möglich, weil es nicht selbstvollziehend ist. Es bedarf zuerst einer Satzung, damit der Zwang entsteht.

Der Hochschulverband hat es angekündigt. Wir werden sicherlich nicht ruhig sein und sind nach dem Fehling-Gutachten ebenso wie die DFG davon überzeugt, dass es so nicht haltbar ist.

Ich komme damit zu den Fragen von Herrn Prof. Sternberg. Wie Herr Dr. Fournier schon ausführte, ist durchaus prinzipiell die Möglichkeit gegeben, das in Förderbedingungen zu verankern. In dem Fehling-Gutachten werden bestimmte Vorbehalte usw. gemacht, die man im Einzelnen zu berücksichtigen hätte. Herr Prof. Sternberg, grundsätzlich sind Sie an einer Stelle nicht ganz im Thema. Sie fragen mit Recht danach, ob man Open Access und Print-Veröffentlichungen nicht koppeln könnte. Das widerspricht sich sowieso nicht. Es geht beim Thema Open Access nicht darum, dass es online und digital oder print und analog ist. Es gab schon lange vor Open Access digitale Verlagsmodelle. Es geht immer um die Frage, ob es ein digitales und ein Printmedium ist. Natürlich hat das Printmedium erhebliche Vorteile. Die Langzeitsicherung ist wesentlich günstiger. Die Vorteile des digitalen Mediums sind aber dergestalt, dass man gar nicht mehr darauf verzichten kann. Verlage haben Standards vorangetrieben und sehr viel Geld investiert. Ein Wissenschaftler, der in den 80er Jahren noch die meiste Zeit mit dem Bibliografieren verbracht hat, benötigt heute fast keine Zeit mehr zum Bibliografieren und kann die meiste Zeit zum Forschen verwenden. Diesen Effizienzfortschritt kann man nicht rückgängig machen. Deshalb wird man weiterhin die digitale Publikation brauchen.

Der Begriff Open Access ist ein bisschen irreführend. Er suggeriert, das andere sei Closed Access. Das ist aber nicht der Fall. Es geht schlichtweg um andere Finanzierungsmodelle. Darauf muss man es zurückführen.

Herr Schultheis, von Ihnen wurde eine Frage zu dem von Herrn Pampel angeregten Forum aufgeworfen. Grundsätzlich ist gegen solche Foren nichts einzuwenden. Man muss sich aber fragen, ob es eine Landesaufgabe sein kann. Bei aller Liebe zum Föderalismus frage ich mich, ob das in Bundesstrukturen nicht besser aufgehoben ist und mit dem Geld vieler mehr erreicht werden kann.

Herr Prof. Steinhauer brachte ins Spiel, im Prüfungsrecht könne eine Soll-Bestimmung zur Open-Access-Veröffentlichung für Abschlussarbeiten vorgesehen werden. Das kann auch dazu führen, dass die wirklich guten Arbeiten keinen Verlag mehr finden und deswegen weniger sichtbar sind. Das ganze Spiel dreht sich um Sichtbarkeit. Deswegen ist es wichtig, dass der Autor entscheidet, was mit seinem Werk passiert. Der Autor will, dass seine wissenschaftliche Erkenntnis sichtbar ist. Was wird der Autor also machen? Er wird sich unter den vielen Möglichkeiten der Veröffentlichung für diejenige entscheiden, die ihm die höchste Sichtbarkeit verspricht. Der Verlag wird oft Open Access oder alternativ Printveröffentlichungen, digitale Veröffentlichungen hinter einer Zugangsschranke oder hybride Möglichkeiten anbieten. Der Verlag bietet vieles an. Der Autor muss prüfen, was er finanzieren kann. Diese Entscheidung muss dem Autor auch verfassungsrechtlich überlassen bleiben. Da bin ich bei Herrn Prof. Steinhauer. Man tut dem Autor einen Tord an, wenn man es ihm nicht mehr möglich macht, frei den Ort zu suchen, an dem er sich die beste Sichtbarkeit verspricht.

Herr Bayer, Sie lagen an einer Stelle falsch. Der von Ihnen angesprochene Dokumentenversand findet nicht mehr nur durch Ausdruck usw. statt. Es gibt den Dokumentenversand aus dem elektronischen Material im Bereich Subito, also dem bundesweiten Dokumentensender. Im hbz und in der sogenannten Fernleihe gibt es ihn noch nicht. Subito gibt sich mehr Mühe und zahlt etwas mehr Geld, während die hbz dazu nicht bereit ist und die Rechte nicht erwirbt. Die Verlage verhindern nicht, dass aus dem elektronischen Material versendet wird.

Dr. Luger Kleybold (Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Regionalgeschäftsstelle NRW): Ich möchte auf zwei Fragestellungen eingehen. Eine Frage war, wie gemeinwohlfördernd das Geschäftsmodell von Verlagen sein kann. Herr Prof. Steinhauer, das möchte ich in Übereinstimmung mit Ihnen beantworten. Privatwirtschaftliche Unternehmen können sehr viel effizienter und damit letztendlich allgemeinwohlkostenschonend agieren. Es ist eben auch bei Open-Access-Veröffentlichungen eine ganze Menge zu tun. Verlage haben seit Jahrhunderten bewiesen, dass sie effizient arbeiten können – zumindest die, die noch da sind. Es kann eine Gemeinwohlförderung sein, weiterhin Veröffentlichungen vorzunehmen und zu fördern.

Zu den Kriterien für die Veröffentlichung von studentischen Arbeiten: Den Sonderfall Data Mining in Publikationen möchte ich herausnehmen. Gerade bei studentischen Arbeiten ist nicht Masse die Klasse, wenn wir an Bachelorarbeiten und ähnliches denken. Man sollte sich auf die Wissenschaft fördernde Publikationen konzentrieren. Das muss irgendeiner organisieren und aussuchen. Klasse statt Masse. Die Verlage sind etablierte Partner, um das zu organisieren und machen das recht effizient und erfolgreich.

Dr. Marcus M. Dapp (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.): Die Frage war, ob wir Open Access irgendwie ermöglichen oder gesetzlich zwingend verlangen sollen. Eigentlich wollen alle Forscher Sichtbarkeit. Sichtbarkeit führt zu Reputation.

Das ist die Währung, in der Forscher bezahlt werden. Sie wollen und brauchen Qualität. Das wird durch ein Peer Review sichergestellt, idealerweise double blind usw. Diese Prozesse gibt es. Das ist nicht das Verdienst eines Verlags, sondern das System funktioniert so. Eine Zeitschrift, ob Verlag oder Open Access, die das nicht macht, kann es gleich bleiben lassen. Sie wollen Zugang zu diesem Material. Zu dem Zeug, das sie selber geschrieben haben sowieso, aber zu dem von allen anderen auch. Das ist die Währung und der Rohstoff, mit dem sie arbeiten müssen.

Der Wissenschaftsmarkt ist rigid. Es findet keine Substitutionsmöglichkeit statt. Wenn Sie ein Auto kaufen und eine Limousine haben möchten, aber keine 100.000 € ausgeben können, müssen Sie eben etwas Billigeres für 60.000 € nehmen. Aber diese Möglichkeit gibt es. Der ganze Markt ist voll von kleinen billigen Autos bis hin zu ganz teuren. Wollen Sie in Nature veröffentlichen, gehen Sie nicht in das nächstbeste andere Heft mit Ihrem Artikel. Es gibt einen Kampf um die Top 3 oder Top 5 Journals – je nach Disziplin. In diesen wollen alle veröffentlichen. Der Verlag kann gar nichts dafür. Er kann nur dafür, dass er schon seit 40 Jahren existiert und in der Vergangenheit viele gute Artikel kamen, die nicht vom Verlag, sondern von anderen Wissenschaftlern peer-reviewed wurden. Man kann sich fragen, warum eine Zeitschrift einen Impact-Factor hat und nicht die Person, die die Artikel schreibt; denn es geht nicht um den Kanal.

Es gibt einen starren Markt. Eine Substitution findet nicht statt, weil alle in die Top-Journals wollen. Da haben wir tatsächlich ein kleines Problem. Mit Verlaub: Die etablierten Forscher haben keinen großen Anreiz, wenn sie in drei oder vier Journals schon ein paarmal mit hohen Impact-Factors veröffentlicht haben, in ein No-Name-Journal – und dann noch Open Access – zu wechseln, von dem niemand weiß, was in zehn Jahren damit ist.

Gleichzeitig hat die Public Library of Science mit dem Biological-Journal gezeigt, dass es durchaus geht. Es muss einfach eine kritische Masse an sehr guten Wissenschaftlern da sein, die das einfach macht. Wenn sie dort publizieren, können alle anderen auch dorthin. Das ist aber ein Wandel, der passieren muss. Alle noch nicht etablierten Wissenschaftler haben überhaupt kein Problem. Für meine Generation und alle nachfolgenden, die erst ihre Doktorarbeiten schreiben und anfangen, ist es mit Open Access super. Sie bekommen Sichtbarkeit und können sagen, das ist der Link, schau dir meinen Artikel an und ich kann deinen lesen.

Das Geschäftsmodell der Verlage beruht auf analogen Zeiten. Das ist kein Vorwurf. Das ist einfach historisch so. In der Vergangenheit konnte ich keine Druckerpresse in den Keller stellen und die ganzen Kosten dafür tragen. Ich konnte nicht den ganzen Distributionsweg, ein Netz über ganz Deutschland und Europa aufbauen, um eine Zeitschrift zu verteilen. Das bedurfte hoher Investments und vieler toter Bäume übrigens auch. Im Gegenzug gingen diese Verwertungsrechte an diese Verlage. Es war von der Wissenschaft kein cleverer Deal, es in der Vergangenheit so zu machen. Jetzt ist es so und wir sind 40 oder 50 Jahre in dem System. Jetzt kommt die Digitaltechnologie. Alle haben PCs, alle haben Produktionsmittel zu Hause, um 99 % dessen, was ein Verlag macht, selbst zu tun. Wir haben mit dem Internet einen total billi-

gen und für alle nutzbaren Distributionskanal. Darum steht das Modell der Verlage in der heutigen Form komplett in Frage.

Die Frage ist, wie wir die Wissenschaft so fördern können, dass die neuen Möglichkeiten der Digitaltechnologie durch Internet und Computer tatsächlich nutzbar werden. Vergessen Sie print. Ich will alle Wissenschaft digital zur Verfügung haben. Ich will Data Mining machen, alles durchsuchen und es automatisieren können. Ich drucke doch nichts mehr aus. Also brauche ich auch kein Modell mehr, das darauf optimiert war, Printmedien zu schaffen. Im Digitalen gegen die Grenzkosten gegen Null. Einen Verlag kostet es ungefähr gleich viel, ob er zehn pdf.-Dateien von einem bestimmten Artikel distribuiert, oder 10.000. Das geht uns auch so, wenn wir es als Wissenschaftscommunity selbst machen.

Die Kosten werden sinken. Wir müssen diese Arbeiten von der Logistik bis zur Qualitätssicherung und der Distribution machen. Aber es ist keine Gewinnorientierung dahinter. Es wird billiger, wenn es einfach nur gemacht werden muss, damit es online ist und auffindbar wird. Die Verlage haben ein System zur Auffindbarkeit aufgebaut. Wenn ich die Zeitschrift xy will, muss ich zu dem Verlag; da gibt es ein Archiv. Das ist alles richtig. Wir müssen das einfach aufbauen. Wir können nicht erwarten, dass Open-Access-Journals, die heute oder im letzten Jahr gestartet sind, schon irgendwelche tollen Impact-Factors darlegen. Wir müssen das als Gemeinschaft aufbauen. Dafür braucht es eine kritische Masse.

Die rechtliche Seite ist nichts Besonderes. Man kann bis nach Weihnachten noch über jeden einzelnen Aspekt sprechen; darüber, welches Gesetz man noch angreifen müsste usw. Das ist richtig. Aber es ist ganz einfach. Es gibt das Lizenzsystem Creative-Commons. Damit kann ich im bestehenden Urheberrecht ganz klar festlegen, was mit meinen Forschungsartikeln passieren kann und was nicht. Das kann jeder selbst entscheiden. Das kann das Institut entscheiden. Um Lizenzproliferation möglichst zu verhindern einigen wir uns auf ganz wenige dieser Lizenzen. Dann machen wir es einfach. Alles andere wäre Zeitvergeudung und irgendwie nicht mehr 21. Jahrhundert.

Dr. Karin Weishaupt (Institut für Arbeit und Technik): Ich greife als erstes das schöne Stichwort Ermöglichungskultur auf. Das Beste, was der Open-Access-Bewegung passieren könnte, wäre, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Streben nach Open-Access-Publizieren als Möglichkeit verstehen würden. Wer einen Aufsatz lesen will, steht ganz häufig unter einem erheblichen Zeitdruck, ihn für Projektanträge oder was auch immer zu bekommen. Dann freut man sich natürlich, wenn man ihn sofort bekommt und nicht den Mechanismus der Fernleihe oder eine sonstige Beschaffung in Gang setzen muss.

Als Autor hat man so viele Vorteile: erhöhte Sichtbarkeit, Schnelligkeit des Publizierens etc. – Man hat sehr viele Vorteile. Trotzdem wird in der Öffentlichkeit gerade aus Sicht der Wissenschaft unter Rückgriff auf eine Rechtslage häufig gegen Open Access argumentiert, die viel negativer dargestellt wird als sie ist. Urheberrechte werden nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil. Die Rechtslage ist für Open-Access-Autoren in der Regel günstiger als beim verlagsorientierten Publizieren. Das Recht

der Publikationsfreiheit ist eigentlich nicht das große Thema. Was und wann ich publiziere bleibt meine Entscheidung, egal welchen Weg ich wähle. Unter dem Strich gibt es eigentlich lauter Vorteile. Durch eine Verpflichtung werden eher Widerstände hervorgerufen, weil sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht gerne etwas vorschreiben lassen. Würden sie sehen, das und das habe ich davon, könnte sich einiges ändern. Das ist für mich der Dreh dahin, was die Hochschulen tun sollten und was durch die Gesetzgebung gefördert werden könnte.

Wir haben diese EU-Richtlinie, diese Empfehlung. Man könnte dafür sorgen, dass zu den Hochschulleitungen durchdringt: Seht zu, wie ihr die umsetzt. – Da wiederum kommen die Bibliotheken ins Spiel. Sie verlieren ihre Funktion durch viele Open-Access-Veröffentlichungen absolut nicht. Im Gegenteil. Sie können Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen übernehmen, die beim elektronischen frei zugänglichen Publizieren helfen, also Suchmaschinen optimieren und was auch immer im Bibliotheksbereich passiert. Da haben sich lediglich die Funktionen verschoben. Aber sie sind nicht weniger geworden.

Zum Thema der Examensarbeiten etc.: Open Access krankt daran, dass häufig eine Minderwertigkeit unterstellt wird, die faktisch in vielen Fällen nicht gegeben ist. Für meine Begriffe wäre es eher kontraproduktiv, wenn man alles Mögliche einstellen wollte, eben auch Seminararbeiten, die wirklich nur der Einübung dienen und noch keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse beinhalten. Wenn man so etwas alles einbeziehen wollte, würde man eher den Gedanken fördern, dort kommt jeder Schrott hinein, der sonst nicht unterzubringen ist. Auf Qualität sollte man dringend achten, um den Ruf hochzuhalten. – Soweit wegen der Kürze der Zeit.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Super. Ich danke Ihnen, Frau Dr. Weishaupt. – Herr Pampel, an Sie wurden auch Fragen gerichtet. Wenn Sie die Beantwortung genauso flott hinkämen, wäre das super.

Heinz Pampel (Helmholtz-Gemeinschaft Open Access Projekt): Mit Blick auf die Zeit bündele ich die Antworten. Es tut mir leid für die Damen und Herren, wenn ich dann nicht auf jedes Detail eingehe.

Es gab mehrere Fragen zu dem Thema Verpflichtung Ja oder Nein. Da ich kein Jurist und kein Verfassungsrechtler bin, möchte ich es aus der Erfahrung heraus aufgreifen, die wir in der Helmholtz-Gemeinschaft gemacht haben. Wir haben Policies. Das war eine der ersten Geschichten, die nach Unterzeichnung der Berliner Erklärung 2003 aufgegriffen wurde: eine Open-Access-Policy zu verabschieden, in der eine klare Erwartung an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler formuliert wird. – Wichtig ist, dass dies nicht top down passiert ist, sondern sozusagen aus der Helmholtz-Gemeinschaft heraus im Dialog mit den zuständigen Gremien entstanden ist.

Das fand ich an der Diskussion in Richtung Baden-Württemberg ein bisschen problematisch. Man wird sehen, was die einzelnen Hochschulen mit dem Hochschulgesetz machen. Man sollte Vertrauen in die akademische Selbstverwaltung und in die Gremien haben, die in den Hochschulen Wege finden werden, um mit der Gesetzesvorlage umzugehen. Das ist mir ein ganz wichtiger Punkt.

Zu der Verpflichtung möchte ich auf eines hinweisen: Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Helmholtz sind im Rahmen des großen Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission Horizon 2020 bereits mit solchen Verpflichtungen konfrontiert. Es gibt durchaus schon Wirkungen auf unsere Wissenschaftler. Natürlich ist die Wahlfreiheit für Autoren ganz wichtig. Wir haben im Rahmen des Impuls- und Vernetzungsfonds von Helmholtz, also einem internen Fonds, eine Open-Access-Richtlinie geschaffen, die nach Vorgaben dieser Europäischen Kommission nach sechs und zwölf Monaten auf dem grünen Weg Open Access vorzieht. Soviel dazu.

Nur auf Verpflichtung zu hoffen, wird sicher nicht greifen. Es ist ganz wichtig, das im Kopf zu haben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind intelligent. Sie werden immer Wege finden, an Verpflichtungen oder Policies vorbei zu arbeiten. Aber so negativ möchte ich das gar nicht aufgreifen.

Gerade diese Anreize durch Infrastruktur sind ganz entscheidend, also dass Bibliotheken oder andere Einrichtungen der Informationsinfrastruktur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Open-Access-Publizieren unterstützen. Repositorien müssen es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einfach machen, Publikationen zugänglich zu machen. In Publikationsfonds muss geklärt sein, wann Kosten für das Open-Access-Publizieren übernommen werden und unter welchen Bedingungen welche Förderer dafür Mittel bereitstellen. Das ist ein wichtiger Punkt für mich. Deshalb komme ich auf die Idee des Forums, um den Dialog mit den Akteuren zu fördern und gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium zu klären, welche Möglichkeiten man in NRW hat. Das sollte auch nicht nur top down durchgesetzt werden. Alle relevanten Akteure sollten einbezogen werden, nicht nur die Hochschulen, sondern auch die außeruniversitären. Dann können gemeinsam Wege gefunden werden.

Dann gab es die Frage nach der Informationsversorgung seit den 90er Jahren. Die Situation hat Johannes Fournier sehr gut beschrieben. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, diesen Transformationsprozess von Subskription zu Open Access zu gestalten. Das ist eine tiefgreifende Herausforderung, die es nötig macht, dass wir uns auch auf nationaler und internationaler Ebene abstimmen. Die Helmholtz-Gemeinschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und andere Wissenschaftsorganisationen arbeiten beispielsweise im Rahmen von Science Europe oder in anderen Feldern mit internationalen Akteuren zusammen, damit wir gemeinsam Wege finden. Es wäre wichtig, dass die Hochschulen über die HRK oder wie auch immer das organisiert wird – beispielsweise über das angesprochene Forum – in diese Diskussion einbezogen werden und sich daran beteiligen.

Zuletzt gab es noch die Frage nach der Situation der Verlage, nach Monopolen usw. Wir haben es in den Natur- und Lebenswissenschaften mit sehr wenig großen Anbietern zu tun. Wir nehmen aber wahr, dass sich die Situation mit Open Access etwas wandelt. Das ist ganz spannend. Wir haben es auf einmal mit sehr vielen auch kleineren Akteuren zu tun. Das bringt auch Herausforderungen mit sich. Wir diskutieren über eine Open-Access-Gold-Infrastruktur. Wir müssten Wege finden, wie wir mit gewissen Publikationsgebühren umgehen, wie wir die Rechnungslegung bearbeiten usw. Ganz wichtig ist wiederum, welche Vorstellung wir von der Publikation haben,

welche Formate, welche Lizenzen diesen entsprechen. Dafür ist eine Abstimmung, ist ein Dialog unter den Akteuren wichtig. – Danke schön.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen (Berlin): Ich will kurz auf die beiden letzten Fragen von Herrn Dr. Paul eingehen. Es ging um Open Access und Kultur. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den Sie bei aller Open-Access-Politik berücksichtigen sollten. Open Access bedeutet: Ist es einmal öffentlich, ist es für alle öffentlich. – Das ist für die Aufklärung und den Nutzung der allgemeinen Öffentlichkeit wichtig. Auch die Objekte in Museen, in Archiven, in Rundfunkanstalten, alle, die weitgehend durch öffentliche Mittel finanziert werden, sollten eine Open-Access-Philosophie entwickeln. Das ist gerade für das Land Nordrhein-Westfalen mit der reichen kulturellen Infrastruktur besonders wichtig. Das steht übrigens im Einklang mit der Berliner Erklärung, in der nicht nur Bildung und Wissenschaft, sondern auch Kultur direkt angesprochen ist.

Die andere Frage betraf die Rolle der Verlage. Ich unterstütze die Position von Herrn Dr. Dapp. Das reine Publizieren, das Veröffentlichen von Arbeiten aus der Wissenschaft, können wir im Grunde selber. Nach meiner Einschätzung liegt die Zukunft der Verlage in der Kooperation als Dienstleister der Bibliotheken durch das Aufbauen von Strukturen; sie haben das Know-how. Das ist vielleicht nicht so attraktiv. Aber die eigentliche Zukunft liegt nicht mehr in dem reinen Wiedergeben, was wir als Wissenschaftler publiziert haben, sondern in der Schaffung informationeller Mehrwerte. Diese können vermarktet werden und es können Preise dafür genommen werden.

Die erste Frage war für mich die wichtigste, nämlich was wir von Baden-Württemberg lernen. Das ist die Frage der Mandatierung. Die Baden-Württemberger hatten Mut. Sie haben im Gesetz ursprünglich eine Verpflichtung vonseiten des Ministeriums vorgesehen. Diese haben sie abgewandelt. Nun sollen es die Hochschulen machen. Sie haben sich nicht nur auf die vorgegebene Interpretation der Juristen verlassen. Juristen sind nach meiner Erfahrung und Meinung die am wenigsten kompetenten Leute, wenn es darum geht, die Wirklichkeit entsprechend den technologischen Entwicklungen und den Bedürfnissen in Bildung und Wissenschaft zu gestalten. Juristen wie auch Fehling interpretieren nur die Wirklichkeit. Sie als Politiker konstruieren Wirklichkeit. Das hat Baden-Württemberg gemacht. Das sollen Sie tun und erst am Schluss sehen, inwieweit die Juristen Ihnen dies ermöglichen, statt von vornherein auf das zu horchen, was da ist.

Wir erleben vonseiten des BGH und des Europäischen Gerichtshofs derzeit mehrere Gerichtsentscheidungen, die lange Zeit heilige Kühe vielleicht nicht vernichten, aber doch vom Eis bringen. Was lange Zeit vom Börsenverein immer als verfassungswidrig, als Verstoß gegen das Recht am geistigen Eigentum angesehen wurde, ist heute gängige Rechtsprechung geworden. Herr Prof. Steinhauer, Sie haben den Artikel darüber geschrieben, was vom EuGH als Vorrang der rechtlichen Schranken gegenüber Lizenzen verabschiedet worden ist.

Als Letztes komme ich zur Mandatierung. Vor zehn Jahren war es das Recht der Professoren, der Hochschullehrer, ihre Erfindungen zu patentieren. Als man versuchte, das zu ändern, kamen dieselben Argumente. Es sei gegen die Verfassung und verstoße gegen das geistige Eigentum. Was hat man gemacht? Man hat das Arbeit-

nehmererfindungsgesetz in einem kleinen Paragraphen geändert. Jetzt hat die Hochschule das Recht, zu patentieren, auch wenn die Erfinder beteiligt werden sollen. Was bei der Patentierung möglich war, sollte im Urheberrecht möglich sein. Was die Hochschulen von den Hochschullehrern verlangen, ist kein Verstoß gegen das Recht am geistigen Eigentum. Wissenschaftler können entscheiden, wann, wie und ob sie publizieren. Das ist ihr Recht. Das bestreitet niemand. Wo sie publizieren, ist eine ganz andere Frage. Da gibt es viel mehr Spielraum als mit den Anwürfen zum geistigen Eigentum und zur Verfassung.

Mehr Mut! Konstruieren Sie die Möglichkeit. Interpretieren Sie sie nicht nur mit den Argumenten der Juristen von gestern.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank an alle Experten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Heimweg. Ich habe schon darauf hingewiesen, Sie werden das Protokoll dieser Anhörung wie üblich im Netz finden.

Die Kolleginnen und Kollegen möchte ich erinnern, wir sehen uns in 18 Minuten zur Ausschusssitzung in einem anderen Raum wieder. Danke schön. Ich schließe die Sitzung.

gez. Heike Gebhard
Stellv. Vorsitzende

18.11.2014/25.11.2014

160